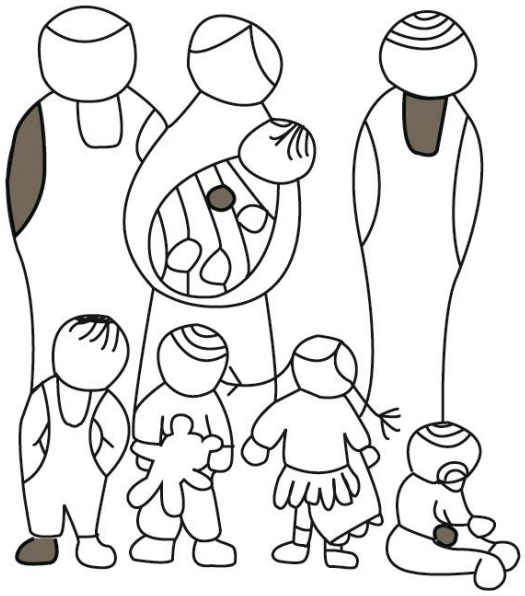
KINDERSCHUTZKONZEPT

EKIZ LECHTAL RAPPEL ZAPPEL



RAPPEL ZAPPEL

Eltern - Kind - Zentrum

Lechtal

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 3
1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung 3
a) Wir sind 3
b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz 4
1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes 5
a) Ziele, Zweck & Reichweite 5
b) Rechtlicher Rahmen 5
c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen 6
d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung 8
e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept 9
2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN 9
2.1 Personal und Personalmanagement 9
a) Verhaltenskodex 10
b) Kommunikationsstandards 11
2.2 Sexualpädagogik 11
2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen 13
a) Kinderschutz-Beauftragte 13
b) externe Beratungsstellen 13
c) Beschwerdewesen 15
2.4 Kommunikation und Medienpädagogik 16
a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation: 16
b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung 17
c) Medienpädagogik 17
3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT 18
4 DOKUMENTATION UND EVALUATION 19
5 QUELLENVERZEICHNIS 20
5.1 Quellen & hilfreiche Links 20
5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich 20
5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich 21
6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT 23

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wir sind

Im April 2016 durften wir unsere gemeindeübergreifende und alterserweiterte Kinderkrippe „Rappel Zappel“ über unseren gemeinnützigen Verein EKIZ Lechtal im neugebauten Bildungszentrum der Gemeinde Holzgau eröffnen, in dem sich auch die Volksschule und der Kindergarten der Gemeinde befinden. In unserer Krippe finden täglich bis zu 12 Krippenkinder und durch die Alterserweiterung auch Kindergartenkinder ihren Platz. Unsere Türen sind Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 19:00 Uhr, freitags von 7:15 bis 16:30 Uhr bis auf 5 Wochen ganzjährig geöffnet. Unser Krippenteam besteht aus zwei Pädagoginnen, drei Assistentinnen und einer Raumpflegerin.

Unser Eltern-Kind-Zentrum Lechtal ist **ein Ort der Begegnung** für Familien, Kinder und für alle Lechtaler. Wir unterstützen Familien in ihren Erziehungs-und Pflegeaufgaben und ermöglichen ihnen eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls. Für Kinder, Familien und Erwachsene veranstalten wir offene Treffpunkte, einen Familientreff, Mach mit Nachmittage oder Veranstaltungen wie „für`d KIDS und Eltern-Kind-Gruppen“. Außerdem bekommen alle Eltern, die Vereinsmitglieder sind, aber auch alle Haushalte unserer Vertragspartnergemeinden im Raum Lechtal, unser halbjährliches Programmheft für Eltern- und Erwachsenenbildung zu unterschiedlicher Thematik.

Wir sind auch ein Ort des Vertrauens und immer bemüht, den Kindern Vorbild im Umgang miteinander zu sein. Dies wollen wir im zwischenmenschlichen Verhalten unter Kollegen, mit Eltern und natürlich auch mit Kindern widerspiegeln. Selbstverständlich ist für uns hierbei eine angemessene Sprache, Gestik und Kommunikation miteinander. Vor allem ist es uns ein großes Anliegen, dass sich jedes Kind gesehen, akzeptiert und sicher fühlt.

Jedes Kind hat das Recht
zu lernen, zu spielen, zu lachen
zu träumen und zu lieben
anderer Ansicht zu sein
vorwärts zu kommen
und sich zu verwirklichen
(Hall-Denis-Report)

Jedes Kind ist einzigartig, ein kostbarer Schatz unserer Gesellschaft und lernt individuell, in seinem eigenen Tempo. Von Geburt an sind Kinder wissbegierig, mitteilungsbedürftig und aktiv. Sie erobern ihre Welt mit Freude, allen Sinnen und sind von Neugier getrieben. Wir alle können Kinder in ihrem individuellen Lebensplan begleiten und beim Erforschen ihrer Welt und Erkunden ihrer Stärken unterstützend zur Seite stehen. Da wir den kindlichen Stolz am Lernen und Erkunden teilen, stärken wir das Selbstwertgefühl und die Selbstachtung jedes Kindes und fördern seine persönliche Entwicklung. Somit arbeiten wir ständig daran, wertvolle Bildungsarbeit zu leisten und den Kindern Werte zu vermitteln. Zu diesen Werten zählen **Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, Empathie, Toleranz und Partizipation.**
Weiteres über unsere pädagogische Arbeit ist in unserer Konzeption einsehbar.



Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Durch nachstehendes Schutz- und Handlungskonzept und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik „Kinderschutz“ erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Dieses Schutzkonzept soll ein Wegweiser für unsere pädagogische Arbeit sein und den Eltern Sicherheit hinsichtlich des Schutzes und der Rechte ihrer Kinder geben. Ein weiteres Anliegen ist uns, dass dieses Schutzkonzept einsehbar ist, sodass alle Beteiligten informiert sind und so das Konzept gemeinsam umgesetzt werden kann.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.
Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**[1]
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

[1] https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023[2]
- sowie zugehörige Verordnungen[3]

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen[4]

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt[5].

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.[6]

---

[2] RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

[3] RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

[4] Die Definitionen basieren auf: WHO, https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children Zugriff: 15.10.2022;

[5] Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

[6] Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.[7]

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.
Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“[8]. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

[7] Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt
[8] Schone u. a. 1997

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.[9]

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

„Partizipation/Beteiligung“

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt

Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir durch das Beobachten der Kinder und ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

"Eine Annäherung an die Welt des Kindes erfordert Empathie,
die Wertschätzung der Wahrnehmung und Gefühle der Kinder
und ein Interesse daran,
die Sicht der Kinder auf ihre Welt zu verstehen"
(Friederike Heinzel).

[9] Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenscodex. Zudem haben wir altersgerecht mit dem Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochenen und ihnen Erklärt, warum wir dieses Entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

Unser Kinderschutzkonzept liegt schriftlich für die Eltern leicht zugänglich aus. Zudem kann es auf unserer Homepage eingesehen und gedruckt werden. Des Weiteren informieren wir über Elternabenden, Infoveranstaltungen und Erstgesprächen die Eltern über den Kinderschutz.

Die Eltern werden auch auf unserer Anschlagtafel informiert, dass das gesamte Team an einer gemeinsamen Schulung „Kinderschutzpaket" teilgenommen hat und somit auf Kinderschutz sensibilisiert ist und gezielte Handlungsstrategien kennt. Somit haben die Eltern bei Bedarf die Möglichkeit, das persönliche Gespräch zu suchen. . Damit werden auch Eltern, deren Kinder während des laufenden Betreuungsjahres in unserer Einrichtung neu begrüßt werden, sofort darauf aufmerksam gemacht und wir stellen ihnen im Erstgespräch unser Kinderschutzkonzept vor.

Wir haben eine „BOX" in welche anonyme Beschwerden, Anliegen, aber auch Wünsche schriftlich gelegt werden können. Gerne kann auch per Mail Kontakt aufgenommen werden.

Für unsere Kinder haben wir immer ein" Offenes Ohr" und durch eine vertraute Beziehung sind wir die Ansprechpartner der Kinder.

2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN[10]

2.1 Personal und Personalmanagement

Eine entscheidende Rolle spielt die Auswahl des Personals für unsere pädagogische Arbeit. Wir arbeiten als Team, sind Lösungsorientiert und sind gemeinsam für unsere Kinder in unserer Einrichtung verantwortlich.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Die Obfrau und die Geschäftsleitung übernehmen die Verantwortung als Ansprechpartner der Mitarbeiter im Haus.

Personalauswahl

Die freie Stelle wird Ausgeschrieben, der Bewerber/in zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und nach einer Probezeit wird die Stelle von unserer Obfrau vergeben.
Für den Erhalt der Arbeitsstelle steht an erster Stelle die Freude an der Arbeit und Empathie für die Kinder.

Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

[10] Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

*Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, …) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.*

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

Team- und Fehlerkultur

*Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.*
Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorgangs Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

*Die Ansprechpartner unserer Einrichtung stellten sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Krippenalltag zu sprechen und diese zu reflektieren.*
Wir achten auf einen unterstützenden und achtsamen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen. Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir erst gezielte Beobachtungen und in pädagogischen Sitzungen führen wir erste Gespräche über die Situation. Wenn nötig, erfolgen weitere Gespräche in unserer Teamsitzung. Auch externe Hilfe wird In schwierigen Situationen in Anspruch genommen.

a) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.
Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang des Kinderschutzkonzeptes

a) Kommunikationsstandards[11]

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden *Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität* der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch[12].

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.
Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.
Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt
Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.
Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

[11] Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

[12] https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön"-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.
Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.
In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache" für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.
Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.
In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe" verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, …)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer" und „Täter*in": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.

- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person in unserer Organisation die sich mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand 2024)

Simone Wolf (Pädagogin)
Alexandra Huber (Geschäftsleitung)

b) Externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Reutte
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05672/6996-5672
E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).
Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Reutte
Tel.: 05672-64510
E-Mail.: reutte@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheit informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

Für Eltern und Bezugspersonen, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen:
Im Erstgespräch machen wir die Eltern aufmerksam, dass wir für ihre Wünsche, Beschwerden und Anliegen jederzeit offen dafür sind.
Auch für Einzelgespräche mit Terminvereinbarung stehen wir Pädagogen jederzeit zur Verfügung.
In Tür-und Angelgesprächen sind wir jederzeit für einem offenen Austausch erfreut.

Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

Beschwerdebox vor Ort Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig einmal in der Woche durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.
Kinder, die sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebriefkasten ebenfalls nutzen- dafür steht dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.

Mitarbeitende können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten.
Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

Für Kinder
Unser größtes Anliegen ist, dass sich alle Kinder in unserer Krippe wohl, sicher und geborgen fühlen. Das größte Geschenk das wir durch unsere pädagogische Arbeit erhalten können, ist das Vertrauen der Kinder und deren Eltern.
Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus. Gezielte Beobachtung in unserem Krippenalltag ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in/ geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

Weinen, Schreien
Körperliches und verbales Wehren
Zurückziehen
Schlagen
Nicht teilnehmen
Nicht reden
Nicht reagieren
Zurückweichen
Zögerlich/ängstlich reagieren
„Nein“ oder „Stopp“ sagen
Häufiges krank sein



2.4 Kommunikation[13] und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies erfolgt bei der Anmeldung des Kindes.
  Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

[13] Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung[14].

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“[15] entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

[14] https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/

[15] Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte*n wird*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigefügt.
In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- **Verdacht bewahrheitet sich**
- **Verdacht konnte widerlegt werden**
- **Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren**

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit den Leitungen besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kindesschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitungen unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ.
Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.



c) QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html

Keeping Children Safe (KCS):
https://www.keepingchildrensafe.global/

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,
https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf

(K)ein sicherer Ort –Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden
https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&

5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: https://www.gefuehlsecht.at

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343. https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Association, 279(12), 938–942. https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

Kinderschutzkonzept
EKIZ Lechtal Rappel Zappel
in der Fassung vom: 20.08.2026

6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Unser Leitbild

Das Leitziel unserer pädagogischen Bemühungen ist der soziale, beziehungsfähige, wertorientierte, selbstbewusste, schöpferische Mensch, der sein Leben je nach Temperament und Charakter verantwortlich gestaltet und bemüht ist den Anforderungen von Familie und Gesellschaft gerecht zu werden.

Verein Eltern-Kind-Zentrum Lechtal
„Rappel Zappel“
Holzgau 71A
6654 Holzgau
Tel: 0664/ 42 30 619
Mail: kk-holzgau@tsn.at
Web: www.ekiz-lechtal.com



„Beobachte! Lerne dein Kind kennen!
Wenn du wirklich bemerkst, was es nötig hat,
wenn du fühlst, was es braucht,
dann wirst du es auch richtig behandeln,

Zitat von Emmi Pikler

Risikoanalyse Eltern-Kind-Zentrum Lechtal

1.Situationen in unserer Einrichtung in denen Kinder gefährdet sind:

- Während Bring-.und Abholzeiten
- Nicht abgesperrte, gesicherte Eingangstür und Eingangstüre in den Gruppenraum (Klemmgefahr)
- Hochebene durch Treppe
- Während der Schlafenszeit
- Spiel in Rückzugsecke/Nische

2.Risiken durch räumliche Begebenheiten:

- Brandschutztüren
- Boden im Hausgang und Essbereich (Holzboden mit teilweisen Beschädigungen)
- Treppe zum Keller
- Im Garten, der auch ein öffentlicher Spielplatz ist/oft verschmutzt / externe Personen/ Terrassenboden/ Bienen
- Tor im Garten teilweise Riegel offen/Autos fahren vorbei und der Gartenzaun ist teilweise offen

3.Risiken auf Ebene des Personals

- Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für ihr Wohlbefinden elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen…
  - zu intimen Berührungen bzw. zu wenig bedürfnisorientiertes Handeln
  - Fehlende Schulungen (z.B. Erste Hilfe)
  - Eigene Überforderung (Überlastung, Stress)
  - Auffälliges Verhalten nicht erkennen (nicht berücksichtigen)

4. Risiken auf der Ebene der Eltern/Erziehungsberechtigten

- Schwierige Momente in Bring-und Abholsituationen
- Schwierige Lebenssituationen (Trennung der Eltern, emotionale Belastung…)

5.Risiken für Strukturen und Abläufe

- <u>Fehlerkultur</u>
  Aus Fehlern lernen
  Miteinander über alles sprechen
- <u>Abläufe und Regeln</u>
  Zur Sicherheitsvermittlung
  Gleichberechtigung für alle durch Regeln
- <u>Beschwerdewesen</u>
  Anregungen, Wünsche und Kritik ernst nehmen
  Gemeinsame Lösungswege suchen
- <u>Kommunikation</u>
  Miteinander sprechen
  Grenzen für Kinder gegeben falls mit Erklärungen
- <u>Kinderschutz</u>
  Besprechungen im Team als fixen Punkt einplanen
- <u>Risiken durch Kooperation</u>
  Externe Personen sind in der Einrichtung

Verhaltenskodex Eltern-Kind-Zentrum Lechtal

Für mich stehen die uns anvertrauten Kinder und deren Wohlergehen im Mittelpunkt. Daher ist es mir wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben und ihnen zuzuhören. Auch den Eltern stehe ich mit Rat und Tat zur Seite und unterstütze sie bei offenen Fragen. Ein achtsamer und empathischer Umgang mit den Kindern gehört zum Grundverständnis meiner Arbeit.

Körperliche und emotionale Nähe ist Bestandteil jeder pädagogischen Arbeit im EKIZ. Ich nehme jedes Kind als Individuum wahr und achte auf ein angemessenes Verhalten ihnen Gegenüber.
Bei unseren Teamsitzungen finden laufend Reflexionen über aktuelle Anliegen statt.

Grundlegender Umgang

- Ich bin wertschätzend und empathisch im Umgang mit den Kindern. Ich verhalte mich niemals diskriminierend, abwertend, demütigend, übergriffig oder respektlos Kindern, MitarbeiterInnen oder Eltern gegenüber.
- Wir arbeiten immer transparent und offen für die Eltern und gemeinsam im Team mit den Kollegen.
- Ich gestalte meine Arbeit immer situations- und bedürfnisorientiert.
- Ich gebe den Kindern Zeit für eigene Erfahrungen und nehme mir Zeit sie WIRKLICH zu sehen.

Nähe und Distanz

- Arbeiten in Teilgruppen oder Einzelarbeiten gestalte ich so, dass die genutzten Räume von außen zugänglich sind. Nach Möglichkeit wende ich das Vier-Augen-Prinzip an.
- Die Suche nach Körperkontakt soll immer vom Kind ausgehen.
- Auf-dem-Schoß-Sitzen, die Hand geben, Hochnehmen oder tröstend in die Arme nehmen, wird nicht erzwungen.
- In Pflegesituationen achte ich stets auf einen empathischen Umgang und begleite die Handlung verbal.
- Das Wickeln/Sauber machen gestalte ich so diskret und angenehm wie möglich.
- Bei Toilettengängen wahre ich die Intimsphäre des Kindes und helfe so viel als nötig und vom Kind gewünscht.

Sprache und Kommunikation

- Im EKIZ sind alle Ideen und Gedanken willkommen. ich ermutige die Kinder über Gefühle und Erlebnisse, die sie berichten wollen, zu erzählen.
- Das Wort „Stopp“ muss immer ernstgenommen werden - von Kindern und auch von Mitarbeiterinnen.
- Wir sprechen Konflikte mit anderen Kindern an und versuchen sie verbal zu lösen.
- Ich achte stets auf einen wertschätzenden Umgang mit allen Mitarbeiterinnen, Kindern und Erziehungsberechtigten.
- Sensible Informationen über Kinder, Familiensituationen oder über die Einrichtung trage ich nicht nach außen!

Gestaltung der Schlafsituation

- Kinder werden nie zum Schlafen gezwungen.
- Ich bringe die Kinder möglichst nach Ihren Bedürfnissen ins Bett und berücksichtige ihre Schlafgewohnheiten.

Gestaltung der Mahlzeiten

- Kein Kind wird zum Essen genötigt.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es etwas isst und was und wieviel von den angebotenen Speisen.
- Ich lasse das Kind soweit es ihm möglich ist, selbstständig essen und unterstütze es nur wenn nötig.

Regeln und Grenzen

- Regeln müssen angemessen und für alle Kinder verständlich gemacht werden.
- Gewalt, Nötigung oder Drohung ist nicht gestattet.
- Räumliche Grenzen (am Spielplatz, im Gebäude usw.) mache ich für die Kinder stets gut ersichtlich.
- Für alle Kinder gelten dieselben Regeln.
- Wird von einer Regel abgewichen, muss dies anschließend für alle Kinder transparent gemacht werden.

Erklärung:

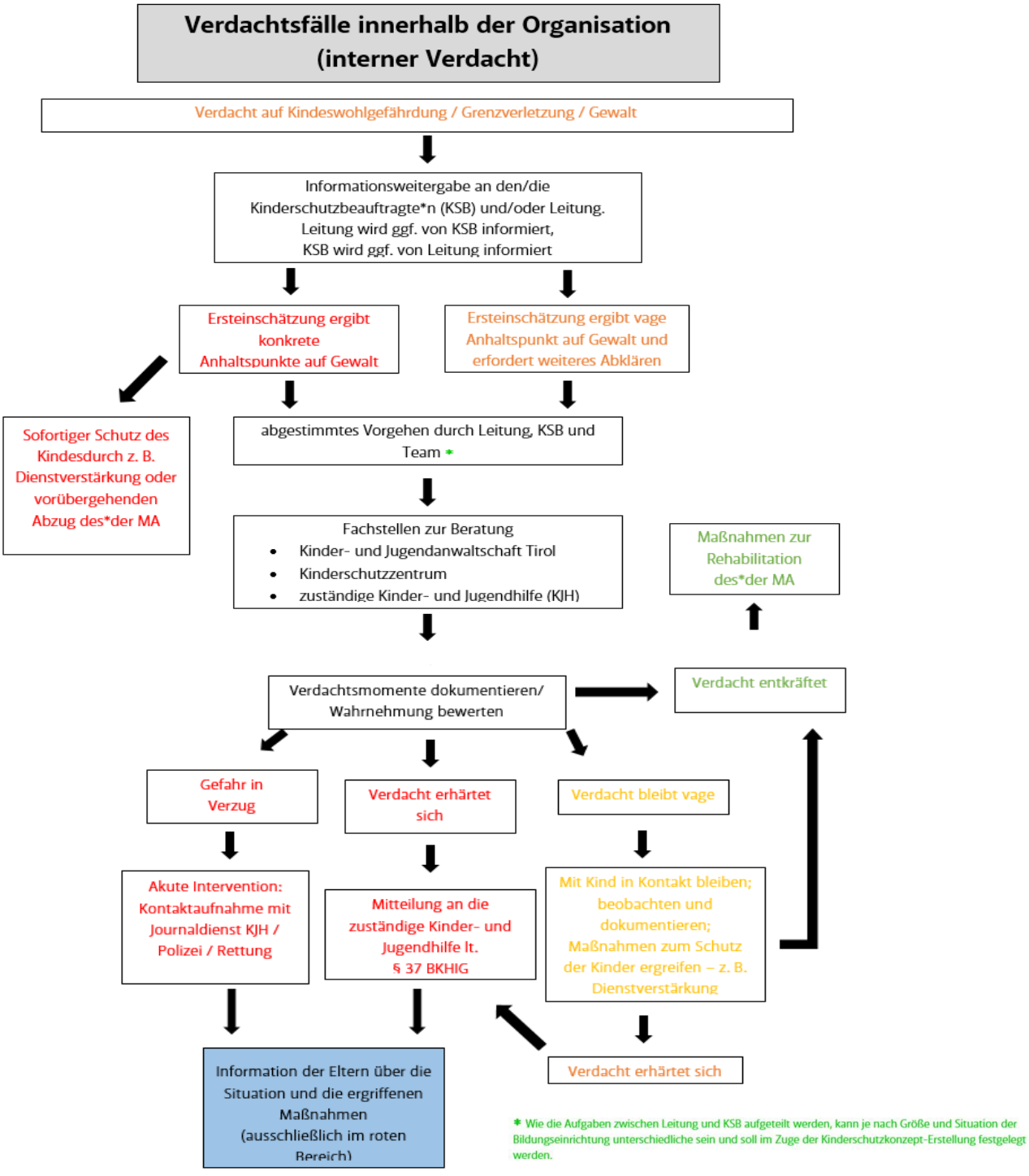
Als MitarbeiterIn im Eltern-Kind-Zentrum Lechtal erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

_____
Vorname, Name

_____
Datum, Unterschrift

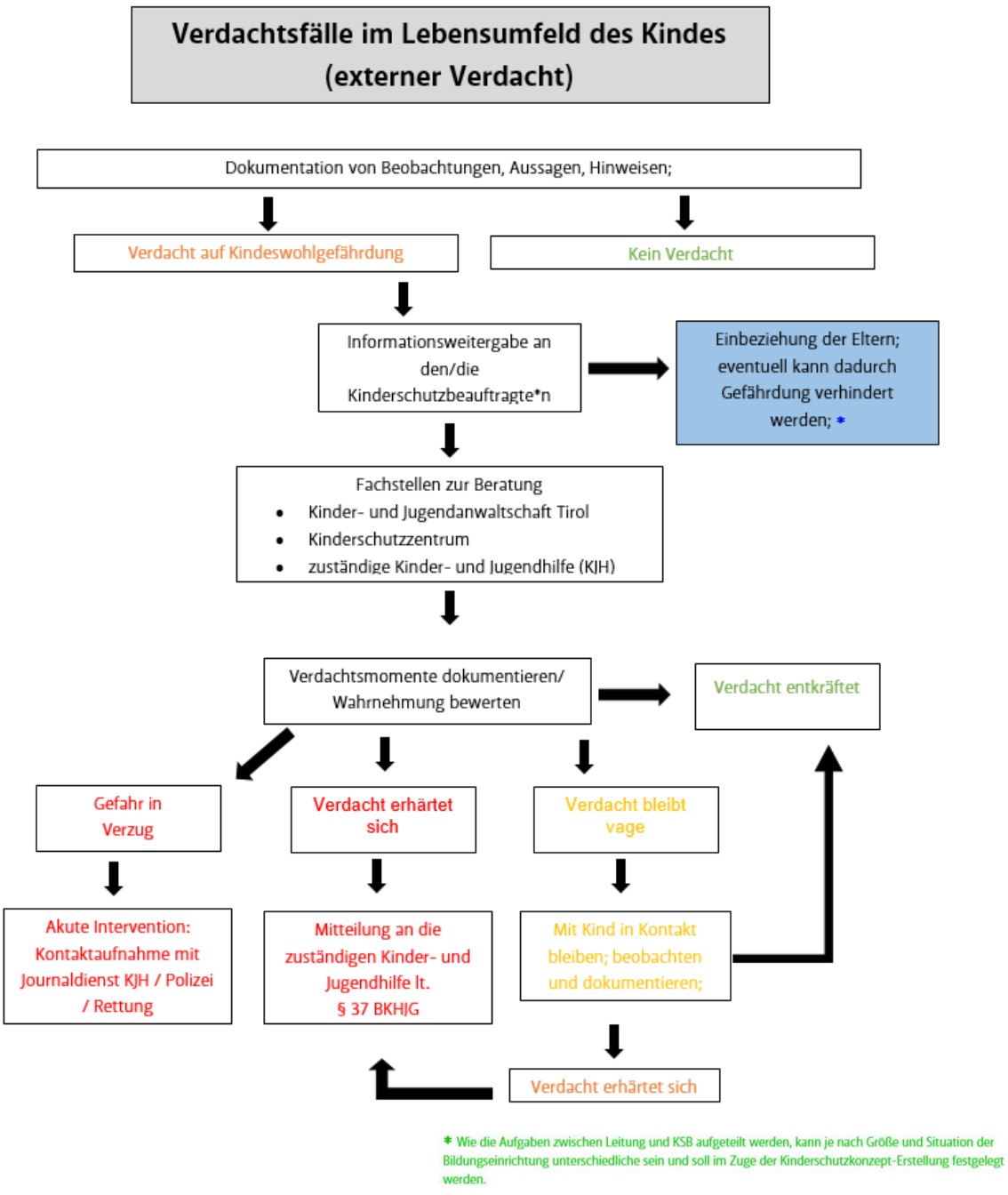
Detaillierte Interventionspläne für internen Verdacht

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen



Detaillierte Interventionspläne für externen Verdacht

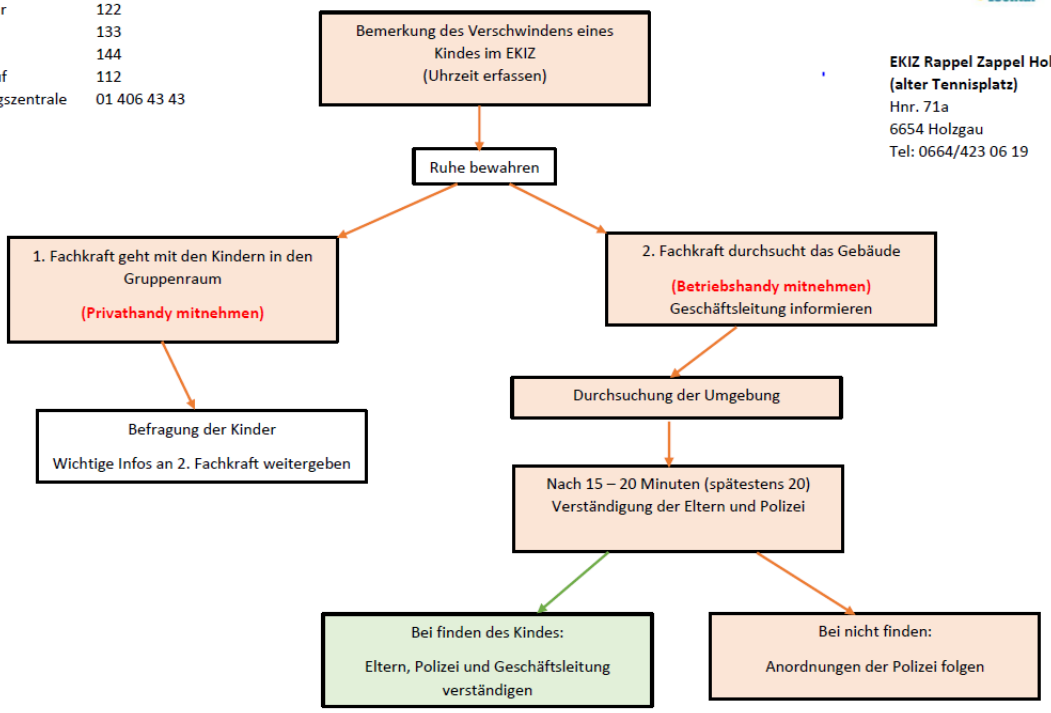
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen



* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.

Notfallplan bei Verschwinden eines Kindes

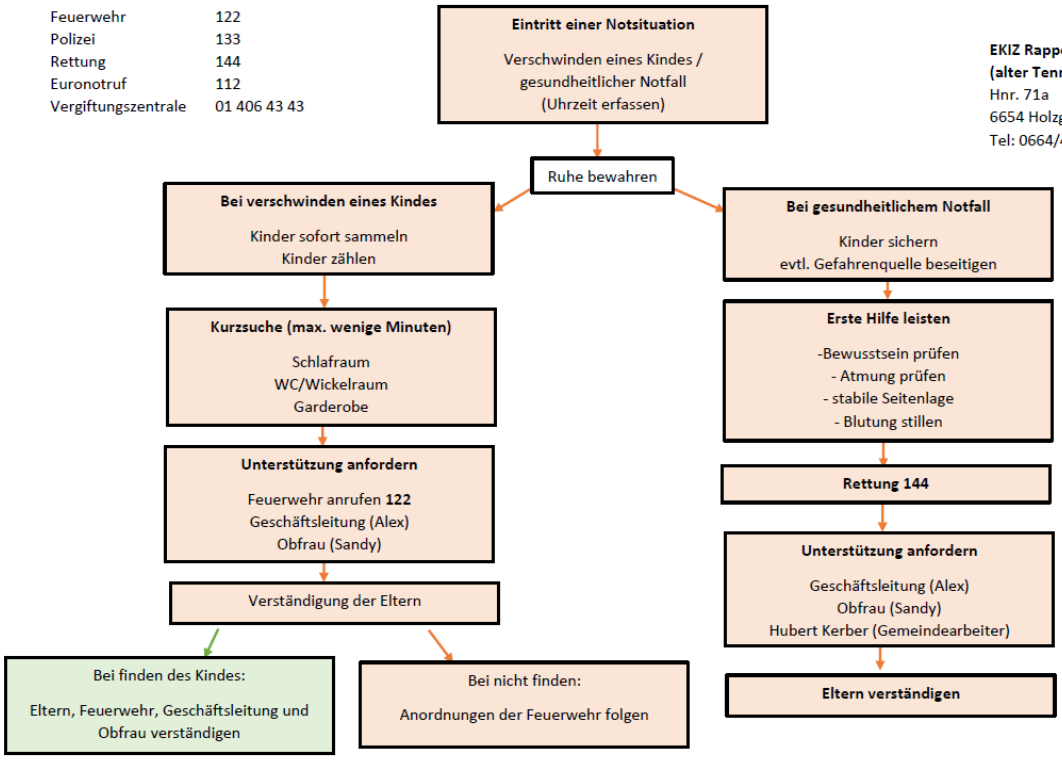
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euronotruf	112
Vergiftungszentrale	01 406 43 43



EKIZ Rappel Zappel Holzgau
(alter Tennisplatz)
Hnr. 71a
6654 Holzgau
Tel: 0664/423 06 19

Notfallplan während der Randzeit

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euronotruf	112
Vergiftungszentrale	01 406 43 43



EKIZ Rappel Zappel Holzgau
(alter Tennisplatz)
Hnr. 71a
6654 Holzgau
Tel: 0664/423 06 19

Impressum:
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Erstellt von:
Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich
I
m Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES